

## I n s e r a t e .

---

### Internationale Ausstellung in New-Orleans 1884.

---

Zur hundertjährigen Erinnerungsfeier an die Einführung der Baumwollenkultur, die Verwendung der Baumwolle in der Industrie und an den Ursprung des Baumwollenshandels in den Vereinigten Staaten Nordamerika's soll im Jahr 1884 in New-Orleans eine internationale Industrie-Ausstellung abgehalten werden. Die verschiedenen Baumwoll-Industrie-Gesellschaften, sowie auch die Regierung der Vereinigten Staaten, letztere gestützt auf einen Beschluß des Kongresses vom 10. Februar 1883, haben sich zum angegebenen Zwecke bereits geeinigt. Der Präsident der Union ist beauftragt, im Namen derselben die fremden Regierungen einzuladen, sich an der Ausstellung vertreten zu lassen. — Es wird bei diesem Anlaße denjenigen, welche auszustellen gedenken, empfohlen, mit möglichster Beförderung sich einschreiben zu lassen, damit die Direktion in Stand gesetzt wird, wenigstens annähernd den für die Ausstellung benötigten Raum zu bestimmen.

*Die Eröffnung der Ausstellung ist auf den ersten Montag des Monats Dezember 1884 festgesetzt; der Schluß derselben hat längstens am 31. Mai 1885 zu erfolgen. Die Ausstellung ist speziell für Baumwolle bestimmt, welche in allen möglichen Kultur- und Fabrikations-Stadien vor Augen geführt werden soll; Kunstwerke, sowie Produkte des Gewerbefleißes, des Bodens und des Bergbaues werden ebenfalls zur Ausstellung zugelassen.*

Die Ausstellung umfaßt folgende Gruppen: Landbau, Gartenbau, Fischzucht, Rohprodukte, Halbfabrikate und Bestandtheile, Textilindustrie, Konfektion und Zugehöriges, gewerbliche Künste, Nahrungsmittel, Erziehungs- und Bildungswesen, Kunstwerke, Metalle, Mineralien und Holz. Jede dieser Gruppen zerfällt in verschiedene Klassen.

*Weder die amerikanischen noch die fremden Aussteller haben für den ihnen zugewiesenen Raum Platzmiete zu entrichten.*

*Wasser, Gas, Dampf oder jede andere Triebkraft für Maschinen wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die nothwendige Anzahl Pferdekräfte ist in der Anmeldung anzugeben.*

Bern, den 5. Oktober 1883.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Bau-Ausschreibung.

---

Die Arbeiten für Erstellung einer Postremise mit Stallungen in Chexbres werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft sind beim eidg. Oberbauinspektorat in Bern, sowie im Postbureau in Chexbres zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten, mit der Aufschrift „Angebot für Postremise in Chexbres“ versehen, sind dem unterzeichneten Departement bis und mit dem 14. Oktober nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 4. Oktober 1883.

Schweiz. Departement des Innern:  
Abtheilung Bauwesen.

---

## Bekanntmachung.

---

*Arnold Imobersteg in Basel* tritt wegen Aufgabe seines Domizils in der Schweiz als Unteragent der Auswanderungsfirma *A. Zwilchenbart in Basel* zurück (Bundesblatt 1883, I, 393).

Bern, den 5. Oktober 1883.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

---

## Schweizerische Eisenbahnen.

---

Mit dem 1. k. Mts. Oktober tritt auf den schweizerischen Eisenbahnen ein II. Nachtrag zum Reglement und Tarif für den Transport lebender Thiere vom 1. Januar 1877, enthaltend Vorschriften über die Abfertigung von Hunden und andern kleinen Thieren in Kisten, Körben etc. im schweizerischen, sowie internationalen Verkehr mit Deutschland etc., in Kraft, der auf den Stationen eingesehen werden kann.

St. Gallen, den 28. September 1883.

**Die Generaldirektion.**

---

## Schweizerische Nordostbahn und Centralbahn.

---

Der Ausnahmetarif für die Beförderung von frischem Fleisch und frischer Butter ab schweizerischen Stationen nach Paris vom 1. Januar 1882, einschließlich der ergänzenden Taxen für Wädensweil, Rüschtikon und Wyl, tritt mit Ende 1883 außer Kraft und wird auf den gleichen Termin durch einen entsprechenden neuen Tarif ersetzt werden.

Zürich/Basel, den 27. September 1883.

Die Verwaltungen.

---

## Schweizerische Nordostbahn.

---

Für Spiritus und Sprit gelangen folgende Frachtsätze zur Einführung:

	Wagenladungen von	
	5000 kg.	10,000 kg.
	pro 100 kg.	
Augsburg-Basel-Bötzbahn . . . . .	238 Cts.	194 Cts.
München C. B.- " . . . . .	252 "	205 "
Nürnberg- " . . . . .	323 "	262 "
Regensburg- " . . . . .	308 "	250 "

Zürich, den 27. September 1883.

---

Wir künden anmit die Tarife für den belgisch-schweizerischen Güterverkehr, nämlich:

- 1) Heft I und II vom 1. Juni 1881;
  - 2) Heft III vom 1. Juli 1881;
  - 3) Heft IV vom 15. November 1881;
  - 4) Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. vom 1. September 1882,
- auf den 31. Dezember 1883. Ueber die an deren Stelle tretenden neuen Tarife wird besondere Publikation erlassen.

Zürich, den 29. September 1883.

---

Ein vom 15. Oktober datirter Reexpeditionstarif ab Basel S. C. B. nach den Stationen Baden, Cham, Egnach, Frauenfeld, Glarus, Romanshorn, Rorschach, Schaffhausen, Wädensweil, Winterthur, Zug und Zürich für holländische Güter kann bei den genannten Stationen zu 10 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 2. Oktober 1883.

Die Direktion.

---

## Vereinigte Schweizerbahnen.

---

Der bestehende Bayerisch-Schweizerische Gütertarif vom 1. September 1881 (Heft I und III) wird in Folge Kündigung am 31. Dezember 1883 aufgehoben.

Wegen Ersatz desselben wird auf spätere Publikation verwiesen.

St. Gallen, den 28. September 1883.

Die Generaldirektion.

---

## Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

Mit dem 1. Oktober d. J. tritt ein VI. Nachtrag zum Gütertarif J. B. L.-S. O., Bulle-Romont- und Simplonbahn vom 1. März 1878 in Kraft, enthaltend neue Taxen für den Verkehr zwischen den Stationen Emmenmatt bis Luzern inklusive, einerseits, und Landeron bis Concise, sowie Kerzers bis Corcelles longitudinale inklusive, anderseits.

Derselbe kann auf den genannten Stationen eingesehen werden.

Bern, den 28. September 1883.

Die Direktion.

---

## Westschweizerische Bahnen und Simplonbahn.

---

Mit dem 15. d. Mts. wird ein neuer Tarif für den Transport metallurgischer Produkte aus Frankreich nach Rußland in Kraft gesetzt werden, welcher denjenigen vom 15. März 1881 aufhebt und ersetzt.

Lausanne, den 30. September 1883.

Die Direktion der Westschweizerischen Bahnen  
und der Simplonbahn.

---

## Peremptorische Vorladung.

---

Die Vormundschaftsbehörde des unbekannt landesabwesenden Kaspar Waser, Besitzer der Liegenschaft „Lehmatt“ in Obbürgen (Nidwalden) beschloß unterm 19. August 1883, Sohn Peter Waser sei ermächtigt, einen gesetzlichen Anschlag der benannten Liegenschaft seines Vaters einzuleiten und dieselbe als Eigenthum zu erwerben. Kaspar Waser wird demnach aufgefordert, allfällige Einsprachen, die er gegen den Güteransschlag zu erheben gedenkt, binnen nächsten zwei Monaten beim Landammann und Regierungsrath in Stans anzubringen, ansonst letztere Behörde in Sache weitere Beschlüsse fassen wird.

Stans, den 17. September 1883. 2

Im Auftrage des Regierungsrathes,  
Per Standeskanzlei:  
**Robert Wagner**, Landschreiber.

---

## Anzeige.

---

Unter Hinweisung auf die Anzeige vom 19. Mai abhin (Bundesbl. Nr. 27), betreffend die im Jahre 1884 in Turin stattfindende italienische Landesausstellung, zu welcher in der Abtheilung „Elektrizität“ auch ausländische Aussteller zugelassen werden, wird hiemit bekannt gegeben, daß der Anmeldungstermin bis zum 31. Oktober nächsthin verlängert worden ist.

Programme und Anmeldeformulare können bei der Telegraphendirektion in Bern bezogen werden.

Bern, den 27. September 1883.

Das Post- und Eisenbahndepartement,  
*Der Stellvertreter:*  
**A. Deucher.**

---

## Publikation.

---

Kaum ist eine Anzahl neuer Banknoten in Verkehr gesetzt, so wird die Wahrnehmung gemacht, daß auf einzelnen Stücken Firmastempel angebracht werden; das Anbringen von Stempeln aber kann unter Umständen eine wesentliche Erschwerung zur Unterscheidung zwischen ächten und falschen Noten veranlassen.

Es liegt nun in der Aufgabe der Behörden und auch im Interesse der Emissionsbanken und des Publikums, diesem Mißbrauche entgegenzutreten. Im Falle daher derselbe fortgesetzt werden sollte, so wäre das unterzeichnete Departement genöthigt, seinerseits vorab in Erwägung zu ziehen, ob nicht bestempelte oder beschriebene Banknoten von der Annahme an den eidgen. Kassen auszuschließen seien.

Bern, den 17. September 1883.

Eidg. Finanzdepartement.

---

## Bekanntmachung.

---

Es haben als Unteragenten der Auswanderungsfirma *Wirth-Herzog in Aarau* zu fungiren aufgehört:

Silvio Pallanda in Cadenazzo	(Tessin)	(Bundesblatt 1881, IV, 30),
Silvio Patocchi in Maggia	"	1881, IV, 30).
Giovanni Battiso Polli in Sonvico	"	" 1881, I, 498),
Pietro Zala in Grono	"	" 1882, I, 281),
J. A. Ruprecht in Grenchen (Solothurn)	"	" 1881, III, 616),
Joh. Gottfr. Isliker in St. Gallen	"	" 1882, IV, 727).

Bern, den 28. September 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

---

## Bekanntmachung.

---

Es haben als Auswanderungs-Unteragenten zu fungiren aufgehört:

Von der Firma *M. Goldsmith in Basel*:

*Anton Wilhelm in Reichenburg* (Schwyz) (Bundesblatt 1881, IV, 31).

Von der Firma *Louis Kaiser in Basel:*  
*Samuel Hüssi in Buchs* (Aargau) (Bundesblatt 1883, III, 263).  
 Bern, den 21. September 1883.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

## Bekanntmachung.

Die im Königreich Italien gebornen Söhne von Schweizern, welche seit zehn Jahren in Italien domizilirt waren, als jene geboren wurden (der Aufenthalt als Kaufmann gilt nicht als Domizil), werden hiermit benachrichtigt, daß sie gemäß Artikel 8 des italienischen Civilgesetzbuches von den italienischen Behörden als Italiener angesehen und daher zum Militärdienst in der italienischen Armee einberufen werden müssen, sofern sie nicht im Laufe des auf die erlangte Volljährigkeit folgenden Jahres, d. h. nach zurückgelegtem 21. Altersjahre, vor dem Civilstandsbeamten ihres Wohnortes, wenn sie in Italien wohnen, oder vor den diplomatischen oder Consular-Agenten des Königreichs Italien, wenn sie außerhalb dieses Königreichs wohnen, eine Erklärung abgeben, daß sie die Eigenschaft als Fremde annehmen und daher die schweizerische Nationalität beibehalten wollen, — Alles im Sinne von Artikel 5 des erwähnten italienischen Civilgesetzbuches.

Ferner werden sie in Kenntniß gesetzt, daß nach Artikel 4 des Niederlassungs- und Konsularvertrages zwischen der Schweiz und Italien vom 22. Juli 1868 sie nicht in den italienischen Militärdienst berufen werden dürfen, bis sie das Alter der Majorennität gesetzlich erreicht haben.

R o m, im Februar 1879

**Die schweiz. Gesandtschaft in Italien.**

Indem der schweizerische Bundesrath die Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung anordnet, glaubt er zugleich die Kantonsregierungen, sowie die Gemeindebehörden darauf aufmerksam machen zu sollen, daß gemäß der Erklärung zu dem Niederlassungs- und Konsularvertrage mit Italien vom 22. Juli 1868 diejenigen Italiener, welche in Folge Verzichtes, oder Erwerbung eines fremden Bürgerrechtes, oder wegen Annahme eines Amtes von einer fremden Regierung ohne Bewilligung ihrer heimatlichen Regierung, die italienische Nationalität verlieren, dennoch vom Militärdienste in der italienischen Armee nicht enthoben sind, noch von den Strafen, welche diejenigen treffen, die gegen ihr Vaterland (Italien) die Waffen tragen (Artikel 11 und 12 des bürgerlichen Gesetzbuches von Italien)

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, bevor er die italienische Nationalität verloren hat, werden als Italiener betrachtet.

Sie werden selbst dann als Italiener betrachtet, wenn sie geboren sind, nachdem ihr Vater die italienische Nationalität verloren hat, sofern sie

im Königreich Italien geboren sind und dort wohnen. In diesem Falle sind sie aber berechtigt, während des Jahres, welches dem Zeitpunkte des Eintrittes ihrer Volljährigkeit folgt, für die neue Nationalität ihres Vaters zu optiren. (Siehe Artikel 5 des zitierten Gesetzbuches.)

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, nachdem er die italienische Nationalität verloren hat, werden als Fremde betrachtet, es sei denn, daß sie nach den im Artikel 5 des italienischen Civil-Gesetzbuches vorgeschriebenen Formen für die italienische Nationalität optiren und im Laufe des auf die Option folgenden Jahres im Königreiche Italien den Wohnsitz nehmen.

Sie werden ebenfalls als Italiener betrachtet, wenn sie in Italien ein öffentliches Amt angenommen, oder wenn sie in der Landarmee, oder bei den Seetruppen gedient, oder in anderer Weise im Königreiche der Militärdienstpflicht genügt haben, ohne wegen ihrer Eigenschaft als Fremde Einwendung zu erheben.

Bern, im Februar 1879.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

Reproduziert im Oktober 1883.

---

## Schweizerisches Regionenbuch

(enthaltend circa 30,000 Adressen)

nach Kantonen geordnet.

I. Lieferung.

**Inhalt: Basel-Stadt und Basel-Land.**

Preis Fr. 1. 20.

---

Da eine Reihe von Firmen sich erst in letzter Zeit in die kantonalen Handelsregister eintragen ließen, konnte die I. Lieferung erst jetzt die Presse verlassen. Die nachfolgenden Lieferungen werden nun rasch auf einander folgen.

*Bestellungen auf die Gesamtausgabe zum Preis von Fr. 20 nimmt jede Buchhandlung entgegen, sowie*

**B. F. Haller, Marktgasse 44, Bern.**

---

## Anschreibung von erledigten Stellen.

---

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) *Kontroleur bei der Hauptzollstätte Locarno.* Jahresbesoldung Fr. 2600. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1883 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) *Einnehmer bei der Nebenzollstätte Maccagno (Tessin).* Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 17. Oktober 1883 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 3) Briefträger in Bern. Anmeldung bis zum 19. Oktober 1883 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Postablagehalter und Briefträger in Windisch (Aargau). Anmeldung bis zum 19. Oktober 1883 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 5) Telegraphist in Veyrier (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. Oktober 1883 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne (nicht in Genf).
- 6) Telegraphist in Chiésaz (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1883 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 7) Telegraphist in Intragna (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1883 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.

- 
- 1) Telegraphist in Buchs (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1883 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
  - 2) Telegraphen-Ansläufer in Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1883 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Chaux-de-Fonds.
  - 3) Telegraphist in Roggweil (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1883 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 

# Nachweisung der im Monat Juli 1883 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengestellt vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement.

1. Bezeichnung der Eisenbahnen.	2. Länge der im Betrieb befindlichen Linien. Kilometer.	3. Wovon doppelspurig	4. Total der beförderten				5. Im Ganzen zurückgelegte		6. Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge.		7. Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		15. An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:										26. Total der Verspätungen.	27. Ursache der Verspätungen.						32. Total der Verspätungen auf eigener Bahn.	33. Anschlüsse wurden versäumt:		35. Prozent der auf der eigenen Bahn ver- späteten Schnell-, Personen- und gemischten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl.	36. Im gleichen Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	37. Folgende Anzahl		39. Durchschnittlich legten per Stunde Gesamt- fahrzeit incl. Aufent- halt zurück: Kilometer.							
			4. fahrplanmäßigen			4. Extra-	9. Zugs- Kilometer.	10. Achs- Kilometer.	11. Zugs- Kilometer.	12. Achs- Kilometer.	13. Zugs- Kilometer.	14. Achs- Kilometer.	16. Schnell- und Personenzüge mit Verspätung von:			17. Gemischte Züge mit Verspätung von:			23. Größte Verspätung.	24. Anzahl.	25. Durchschnittl. Verspätung.	28. Entgleisungen und Zu- sammenstöße.		29. Beschädigung der Loko- motive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.	30. Während der Fahrt und auf den Stationen.	31. Anhalten vor den Signalen von Bahnhöfen anderer Verwaltungen.	33. bei Schnell- und Personenzügen.		33. bei gemischten Zügen.		38. Schnell- und Personenzüge.	38. Gemischte Züge.												
			Schnell- und Personen- Züge.	Gemischten Züge.	Güter- Züge.	Schnell- und Personen- Züge.							Güter- Züge.	10-20 Minuten.	über 20 Minuten.	Größte Verspätung.	15-30 Minuten.	über 30 Minuten.									Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.						Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.		Größte Verspätung.	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.			
			Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.		Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.		Min.	Min.			Min.	Min.		Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.
			Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.		Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.		Min.	Min.			Min.	Min.		Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	
Vereinigte Schweizerbahnen <sup>1)</sup>	312	8	2,056	496	62	14	18	119,406	2,995,083	116,861	2,915,355	46	1,142	9,600	33	13	5	38	82	—	—	—	—	—	—	38	20	—	2	13	3	18	10	—	0.71	0.80	6,492	161,964	25.5	14.6				
Schweizerische Nordostbahn <sup>2)</sup>	715	90	4,753	2,051	941	156	233	301,926	8,296,645	258,746	6,634,944	38	975	11,604	46	15	12	35	81	3	18	—	—	—	21	61	22	—	2	37	—	39	12	—	0.57	0.48	6,635	170,127	27	17.1				
Tössthalbahn	40	—	279	93	—	1	—	12,259	120,346	12,245	120,256	33	323	3,009	1	10	—	—	10	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	0.27	1.61	12,245	120,256	21	16.2				
Schweizerische Centralbahn <sup>3)</sup>	395	96	2,575	992	1,006	—	—	188,661	5,611,730	151,824	4,007,995	43	1,124	14,207	27	14	2	28	32	1	23	—	—	—	23	30	13	—	1	16	—	17	1	—	0.48	1.94	8,931	235,764	27.5	18.1				
Basler Verbindungsbahn	5	—	310	—	104	—	2	2,034	65,305	1,516	43,380	5	140	13,061	8	15	19	29	49	—	—	—	—	—	—	27	27	—	—	—	—	5	—	—	0.54	—	—	—	24.5	—				
Emmenthalbahn	45	—	248	434	—	—	—	13,336	144,902	13,336	144,902	20	212	3,220	1	11	—	—	11	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	0.15	—	13,336	144,902	24.9	21.5				
Jura-Bern-Luzern-Bahn	341	10	2,220	682	455	5	169	159,459	3,485,841	141,249	2,838,045	49	978	10,222	53	13	30	40	96	2	15	2	77	77	87	47	—	—	2	35	3	40	27*	2	1.38	1.58	3,531	70,951	25.5	15.3				
Suisse Occidentale u. Simplon <sup>4)</sup>	708	60	2,062	1,562	651	5	101	256,773	6,652,639	231,380	5,388,207	64	1,487	9,396	59	14	106	43	127	10	19	5	38	41	180	26	—	—	—	154	—	154	129	5	4.25	1.37	1,502	34,988	27.1	19.1				
Brünigbahn	9	—	310	—	62	6	8	2,371	37,146	2,058	32,796	7	106	4,127	13	13	1	25	25	—	—	—	—	—	—	14	13	—	—	1	—	—	—	—	0.32	0.32	2,058	32,796	12.5	—				
Gotthardbahn <sup>5)</sup>	292	19	1,240	—	558	153	6	173,914	4,609,356	108,004	2,168,708	87	1,749	15,785	4	16	6	27	33	—	—	—	—	—	—	10	2	1	—	7	—	8	2	—	—	0.65	7.69	13,501	271,089	26.9	—			
Lausanne-Echallens	15	—	—	261	—	1	4	3,675	34,743	3,652	34,526	14	132	2,316	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.5	—				
Rorschach-Heiden	7	—	—	286	—	4	—	2,053	7,304	2,031	7,183	7	25	1,043	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.2	—				
Appenzellerbahn	15	—	—	727	—	14	—	6,401	69,559	6,345	68,697	9	94	4,637	—	—	—	—	—	3	18	—	—	—	19	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	0.14	—	6,345	68,697	—	14.9			
Wädenswil-Einsiedeln	17	—	—	278	—	13	—	4,790	45,896	4,615	44,148	17	159	2,700	—	—	—	—	—	1	18	—	—	—	18	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	0.36	—	4,615	44,148	—	16.6			
Waldenburgerbahn	14	—	248	62	—	—	—	4,185	36,913	4,185	36,913	14	119	2,637	2	13	2	113	180	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	—	2	1	4	2	—	—	1.29	0.65	1,046	9,228	13.5	11.4		
<b>Totale und Durchschnittszahlen</b>	<b>2,930</b>	<b>283</b>	<b>16,301</b>	<b>7,924</b>	<b>3,839</b>	<b>372</b>	<b>541</b>	<b>1,251,243</b>	<b>32,213,408</b>	<b>1,058,047</b>	<b>24,486,055</b>	<b>44</b>	<b>1,011</b>	<b>10,994</b>	<b>247</b>	<b>14</b>	<b>183</b>	<b>40</b>	<b>180</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>7</b>	<b>49</b>	<b>77</b>	<b>457</b>	<b>172</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>268</b>	<b>7</b>	<b>285</b>	<b>188</b>	<b>7</b>	<b>1.18</b>	<b>1.20</b>	<b>3,712</b>	<b>85,916</b>	<b>26.4</b>	<b>17.3</b>					
<b>Im Monat Juli 1882</b>	<b>2,890</b>	<b>264</b>	<b>15,578</b>	<b>8,097</b>	<b>2,815</b>	<b>126</b>	<b>554</b>	<b>1,148,639</b>	<b>29,544,624</b>	<b>1,019,642</b>	<b>23,815,467</b>	<b>43</b>	<b>1,006</b>	<b>10,223</b>	<b>351</b>	<b>14</b>	<b>122</b>	<b>33</b>	<b>223</b>	<b>37</b>	<b>21</b>	<b>4</b>	<b>39</b>	<b>53</b>	<b>514</b>	<b>230</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>265</b>	<b>7</b>	<b>284</b>	<b>69</b>	<b>2</b>	<b>1.20</b>	<b>—</b>	<b>3,590</b>	<b>83,857</b>	<b>26.4</b>	<b>17.3</b>					

<sup>1)</sup> Incl. Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswil-Pfäffikon.  
<sup>2)</sup> „ Bötzenbergbahn, Sulgen-Goßau und Effretikon-Hinwil.  
<sup>3)</sup> „ Aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten.  
<sup>4)</sup> „ Bulle-Romont.

NB. Die ungewöhnlich große Zahl von Verspätungen und ver-  
 fehlten Anschlüssen auf der Westbahn rührt vom Tunnelleinsturz  
 bei Flamatt her, welcher auch die Nichtausführung mehrerer Züge  
 zur Folge gehabt hat.  
 Weitere Störungen im Zugverkehr sind durch Wasserbeschä-  
 digungen auf den Linien St. Maurice-Brieg, Biel La Chaux-de-Fonds  
 und Waldenburg-Liestal, ferner durch das eidg. Schützenfest in Lugano  
 hervorgerufen worden.

<sup>5)</sup> wovon 17 wegen Verspätung der Pariserzüge via Delle  
 und Pontarlier.

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.10.1883
Date	
Data	
Seite	576-584
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 046

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.